

ANFRAGE von Daniel Schloeth (Grüne, Zürich)

betreffend grosse Verzögerungen beim Vollzug des Natur- und Landschaftsschutzes im Kanton Zürich

1. a) Gemäss den Zürcher Natur- und Landschaftsschutzorganisationen hat Alt-Regierungsrat Sigrist im Frühling 1983 versprochen, dass alle kantonalen Schutzverordnungen für Schutzobjekte von überkommunaler Bedeutung bis Ende 1986 erlassen sein werden. Ist dies aktenkundig?
 - b) Für 65 Gemeinden sind heute die Schutzverordnungen noch immer nicht erlassen. Aus welchen Gründen konnte und kann sich die Baudirektion nicht an das abgegebene Versprechen halten? Bestehen für die Schutzobjekte von überkommunaler Bedeutung in diesen Gemeinden inzwischen andere Sicherungsmassnahmen?
2. a) Gemäss §203 und §343 des Planungs- und Baugesetzes PBG mussten die Gemeinden des Kantons Zürich bis zum 1. April 1984 ihre Inventare der Natur- und Landschaftsschutzobjekte von kommunaler Bedeutung festsetzen. Wieviele Gemeinden haben diese Bestimmung eingehalten? Wieviele Gemeinden haben die gesetzte Frist nicht eingehalten, aber trotzdem bis zum jetzigen Zeitpunkt ein Inventar festgesetzt? Welche Gemeinden verfügen noch über kein Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte von kommunaler Bedeutung und aus welchen Gründen?
 2. b) Warum kamen Baudirektion und Gesamtregierungsrat ihrer aufsichtsrechtlichen Funktion nicht nach und setzten den säumigen Gemeinden ein deutliches Ultimatum? Welche Möglichkeiten hat der Kanton, der Einhaltung des PBG gegenüber den Gemeinden Nachachtung zu schaffen? Könnten den säumigen Gemeinden z.B. kantonale Beiträge gesperrt werden, bis ein solches Inventar festgesetzt ist?
 2. c) Welche rechtlichen Möglichkeiten haben Private (Einzelpersonen und Natur- und Heimatschutzorganisationen), die sich ja auch an das PBG halten müssen, um selbst gegen diese säumigen Gemeinden vorzugehen?
3. Was gedenkt der Regierungsrat in diesen beiden Fällen von ungenügendem Vollzug des Naturschutzes zu unternehmen?

1995 ist das Europäische Naturschutzjahr. Der Regierungsrat ist bekanntermassen sehr um eine eurokonforme Haltung bemüht. Ist er bereit, einen Effort zu leisten und - neben den Beiträgen aus dem Lotteriefonds an private Organisationen - dafür zu sorgen, dass

 - a) die fehlenden Schutzverordnungen für Objekte von überkommunaler Bedeutung von ihm bis Ende 1995 erlassen und
 - b) die fehlenden kommunalen Inventare der Natur- und Landschaftsschutzobjekte von den Gemeinden bis Ende 1995 festgesetzt werden?

Daniel Schloeth